

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44914, Nachtrag 01

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 44914, Nachtrag 01

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen

7 J x 16 H2

70638 C Typ:

Inhaber der ABE Alustar Wheels Trading GmbH und Hersteller: D-67098 Bad Dürkheim

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag. In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44914, Nachtrag 01

-2-

Die ABE-Nr. 44914 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 7 J x 16 H2, Typ 70638 C, in den Ausführungen:

Nr. der An- lage	Ausführungsbe	Mitten	1	max.	Loch- kreis	Ein-	
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring	loch ø in mm	sige Rad- last in kg	Ab- roll- umfang in mm	- Ø tiefeng in mm/	preß- tiefe in mm
1	70638 C-VW	ohne Ring	57	600	1935	100/5	42
2	70638 C-M	ohne Ring	65,1	640	1990	110/5	45
3	70638 C-AU	ohne Ring	57	640	1990	112/5	45
4	70638 C-X	ohne Ring	72,6	640	1990	120/5	45
5	70638 C-R15	ohne Ring	74,1	735	2060	120/5	20
6	70638 C-R7	ADY2 Ø72,6/Ø65,1	65,1	670	1990	108/5	45
7	70638 C-R7	ADY8 Ø72,6/Ø60,1	60,1	670	1990	108/5	45
8	70638 C-R7	ADY9 Ø72,6/Ø63,4	63,4	670	1990	108/5	45
9	70638 C-R8	ADY4 Ø72,6/Ø66,5	66,5	640 650	1990 1960	112/5	37
10	70638 C-R8	ADY6 Ø72,6/Ø57,1	57,1	640	1990	112/5	37

Die Sonderräder 7 J x 16 H2, Typ 70638 C, dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 55 1568 00 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des § 27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengröße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu veranlassen.



D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44914, Nachtrag 01

-3-

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lambsheim, vom 30.07.2001 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 08.08.2001

Im Auftrag



(Jonxis)

Anlage:

- 1 Abnahmebestätigung
- 1 Nachtragsgutachten



D-24932 Flensburg

Typzeichen: KBA 44914

Abnahmebestätigung nach §19 Absatz 3 StVZO.							
Der ordnungsgemäße Anbau des Sonderrades 7 J x 16 H2, Typ 70638 C, des Genehmigungsinhabers Alustar Wheels Trading GmbH, D-67098 Bad Dürkheim, an dem Fahrzeug:							
Fahrzeughersteller							
Fahrzeugtyp							
Fahrzeug-Identifizierungsnummer							
wird hiermit bestätigt.							
[
Daten für Fahrzeugpapiere (Ziffer 33, Bemerkungen)							
Daten für Fahrzeugpapiere (Ziffer 33, Bemerkungen) Ziffer Bemerkungen							
Ziffer Bemerkungen							
Ziffer Bemerkungen							

Anlage 6 Prüfberichtsnr.: 55 1568 00

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 70638 C

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH



Seite 1 von 3

Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung: 70638 C-R7

Radgröße nach Norm: 7 J x 16 H2

Einpreßtiefe [mm]: 45

zulässige Radlast in kg: 670

zulässiger Abrollumfang [mm]: 1990

Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]: 5/108

Mittenloch-Ø des Rades [mm]: 72,6

Mittenzentrierring: ADY 2

Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]): 72,6 / 65,1

Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]: 65,1

Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung, ww. reflektroniert (Chrom-Effekt)

Zentrierart: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - Volvo Car Corp., Göteborg/Schweden

- Peugeot, Frankreich

Radbefestigungsteile: <u>Volvo:</u>

5 Serienradschrauben (Kegel 60°) Gewinde M 14 x 1,5 Schaftlänge 32 mm

(VS-Set 2200)

Peugeot:

5 Kegelbundschrauben

Gewinde M 12 x 1,25 Schaftlänge 28,5 mm

(VS-Set 2253)

Anzugsmoment in Nm: 100

Spurverbreiterung: kleiner 2 %

Anlage 6 Prüfberichtsnr.: 55 1568 00

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 70638 C

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH



Seite 2 von 3

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Volvo Car Corp., Göteborg/Schweden

Тур	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
R	103-184	Volvo S 60	e9*98/14 *0036*	205/55R16 (T87,T89,T90) 215/55R16	A2,A4,A5,A6,A7,A9, A11,A15,A17,A21, B1,R92,Y12
S		Volvo V 70 - Kombi	e4*98/14 *0040*		
Т	103-166 103-200	Volvo S 80	e9*96/79 *0028* bzw. e9*98/14	215/55R16 (A11,R12) 225/55R16	A2,A4,A5,A6,A7,A9, A15,A17,A21,B1, R92,Y12
			0028	(A12) 235/50R16 (A12)	
	200			215/55R16 M+S (A11,R12)	

Fahrzeughersteller:

- Peugeot, Frankreich

Тур	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
6 B	79-147	Peugeot 605	F 396 bzw. e2*93/81 *0156*	205/50R16 (T86,T87,T91) 205/55R16 (T87,T89,T90) 225/45R16 (T89,T93)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A15,A17,A21, B1,R92,Y12
9	80-98	Peugeot 607	e2*98/14 *0199*	215/60R16 225/55R16	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A11,A15,A17,A21, R92,R128,Y12

Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
 - Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Anlage 6 Prüfberichtsnr.: 55 1568 00

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 70638 C

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH



Seite 3 von 3

Auflagen und Hinweise:

- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A9. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die Serien-Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A11. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß bei diesen Sonderrädern nur feingliedrige Schneeketten an der Antriebsachse verwendet werden können.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A15. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremsscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist.
- R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung und / oder größeren Serienrädern ausgerüstet sind.
- R128. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß das serienmäßige RDK- bzw.RDC-System (Elektronisches Reifendruch-Kontrollsystem) in Verbindung mit den Sonderrädern nicht mehr funktionsfähig ist und ggf. durch einen Fachhändler deaktiviert werden muß.
- T86. Reifen (LI 86) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1060 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T87. Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T89. Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T90. Reifen (LI 90) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1200 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T91. Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T93. Reifen (LI 93) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1300 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- Y12. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 2) Innendurchmesser: 65,1 mm

Die Anlage 6 mit den Blättern 1 - 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ 70638 C (ab Herstellungsdatum 7/00) des Herstellers Stahlschmidt & Maiworm GmbH.

Anlage 7 Prüfberichtsnr.: 55 1568 00

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 70638 C

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH



Seite 1 von 3

Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung: 70638 C-R7

Radgröße nach Norm: 7 J x 16 H2

Einpreßtiefe [mm]: 45

zulässige Radlast in kg: 670

zulässiger Abrollumfang [mm]: 1990

Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]: 5/108

Mittenloch-Ø des Rades [mm]: 72,6

Mittenzentrierring: ADY 8

Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]): 72,6 / 60,1

Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]: 60,1

Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung, ww. reflektroniert (Chrom-Effekt)

Zentrierart: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - Regie Nationale des Usines Renault, Paris (F), bzw.

- Matra Automobile S.A., Paris (F)

Radbefestigungsteile: Renault Laguna:

5 Kegelbundschrauben

Gewinde M 12 x 1,5 Schaftlänge 30 mm

(VS-Set 2850)
Renault Espace:
5 Kegelbundschrauben

Gewinde M 14 x 1,5 Schaftlänge 33 mm

(VS-Set 2852)

Anzugsmoment in Nm: 100

Spurverbreiterung: kleiner 2 %

Anlage 7 Prüfberichtsnr.: 55 1568 00

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 70638 C

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH



Seite 2 von 3

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Regie Nationale des Usines Renault, Paris (F), bzw.

- Matra Automobile S.A., Paris (F)

Тур	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
G	77-152	Renault Laguna Renault Laguna - Grandtour	e2*98/14 *0206*	205/55R16 (T87,T89)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A15,A17,A21, B1,R92,R128,Y18
JE	72-140	Renault Espace	e2*93/81 *0084* bzw. e2*98/14 *0084*	205/55R16 (T89,T90,T94) 215/55R16 (T91,T93,T97)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A15,A17,A21, B1,R92,Y18

Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

 Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der
 - Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A15. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

Anlage 7 Prüfberichtsnr.: 55 1568 00

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 70638 C

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH



Seite 3 von 3

Auflagen und Hinweise:

- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremsscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung und / oder größeren Serienrädern ausgerüstet sind.
- R128. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß das serienmäßige RDK- bzw.RDC-System (Elektronisches Reifendruch-Kontrollsystem) in Verbindung mit den Sonderrädern nicht mehr funktionsfähig ist und ggf. durch einen Fachhändler deaktiviert werden muß.
- T87. Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T89. Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T90. Reifen (LI 90) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1200 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T91. Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T93. Reifen (LI 93) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1300 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T94. Reifen (LI 94) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1340 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T97. Reifen (LI 97) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1460 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- Y18. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 8) Innendurchmesser: 60,1 mm

Die Anlage 7 mit den Blättern 1 - 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ 70638 C (ab Herstellungsdatum 7/00) des Herstellers Stahlschmidt & Maiworm GmbH.

Anlage 8 Prüfberichtsnr.: 55 1568 00

2. Ausfertigung

Typ: 70638 C Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH



Seite 1 von 3

Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung: 70638 C-R7

Radgröße nach Norm: 7 J x 16 H2

45 Einpreßtiefe [mm]:

zulässige Radlast in kg: 670

1990 zulässiger Abrollumfang [mm]:

5/108 Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:

72,6 Mittenloch-Ø des Rades [mm]:

Mittenzentrierring: ADY 9

Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]): 72,6 / 63,4

63,4 Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]:

Lackbeschichtung, ww. reflektroniert (Chrom-Effekt) Oberflächenbehandlung:

Zentrierart: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - Ford Werke AG, Köln

- Ford Espana S.A., Spanien

- Ford Motor Company Ltd., England

Radbefestigungsteile: 5 Kegelbundmuttern

> Gewinde M 12 x 1,5 (VS-Set 2951)

100 Anzugsmoment in Nm:

Spurverbreiterung: kleiner 2 %

Anlage 8 Prüfberichtsnr.: 55 1568 00

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 70638 C

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH



Seite 2 von 3

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Ford Werke AG, Köln

- Ford Espana S.A., Spanien

- Ford Motor Company Ltd., England

Тур	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
BWY	66-125	Ford Mondeo - Kombi	 (T87,T89)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A15,A17,A21, B1,R92,Y19

Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
 - Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzulieferndenRadschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A15. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremsscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.

Anlage 8 Prüfberichtsnr.: 55 1568 00

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 70638 C

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH



Seite 3 von 3

Auflagen und Hinweise:

- R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung und / oder größeren Serienrädern ausgerüstet sind.
- T87. Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T89. Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- Y19. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 9) Innendurchmesser: 63,4 mm

Die Anlage 8 mit den Blättern 1 - 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ 70638 C (ab Herstellungsdatum 7/00) des Herstellers Stahlschmidt & Maiworm GmbH.

Prüfberichtsnr.: 55 1568 00 Anlage: Hinweisblatt

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 70638 C

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH



Seite 1 von 1

Für alle im Gutachten genannten Bereifungen ist folgendes zu beachten:

Die Prüfungen wurden mit Bereifungen durchgeführt, die in den Abmessungen den W.d.K.-Richtlinien entsprechen.

Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung VR (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h - 220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Der Sturzwinkel ist zu beachten.

Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 91 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.